

- Landkreis Stade
-Kfz-Zulassungsstelle-
 Stade
 Buxtehude
 Harsefeld
 Oldendorf-Himmelpforten

Vollmacht für Zulassungsangelegenheiten eines Kraftfahrzeuges bzw. Anhängers

Halter/-in

Name Vorname

oder Firma

Geburtsdatum Geburtsort

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort bzw. Geschäftssitz

Ich bevollmächtige Herrn / Frau / Firma

Name Vorname

oder Firma

Straße Hausnummer

Postleitzahl Wohnort bzw. Geschäftssitz

Für mein Fahrzeug die Zulassungsangelegenheit gemäß dem Antrag vom vorzunehmen.

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem/der Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse in diesem Zusammenhang bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der ggf. bestehenden Kraftfahrzeugsteuerrückstände. Sie gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

Ort, Datum Unterschrift

Anlagen:

- Personalausweis/Reisepass des Halters/der Halterin bzw. Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
 Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (nicht älter als einen Monat) des/der Bevollmächtigten



Diesen Antrag bitte in lesbarer Blockschrift ausfüllen, idealerweise nutzen Sie die Möglichkeit des Ausfüllens am PC. Hinweise siehe Rückseite bzw. Seite 2.

Antrag auf Zulassung oder Umschreibung eines Fahrzeuges

Die Zulassung des Fahrzeuges soll auf den folgenden / die folgende Halter / Halterin erfolgen:

Hinweis für Firmen und die Zulassung auf Minderjährige: Beachten Sie bitte die Hinweise/Erläuterungen auf der Rückseite.

Bei natürlichen Personen oder Einzelgewerbe: Name, bei juristischen Personen Firmenbezeichnung / Rechtsform

Vorname

[Text input field for Name]

[Text input field for Vorname]

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

[Text input field for Geburtsdatum]

[Text input field for Geburtsort]

[Text input field for Geburtsname]

Straße, Haus-Nr., bei Firmen / Einzelgewerbe: Betriebsstätte

Postleitzahl

Ort

[Text input field for Straße, Haus-Nr., etc.]

[Text input field for Postleitzahl]

[Text input field for Ort]

Telefon

E-Mail-Adresse

[Text input field for Telefon]

[Text input field for E-Mail-Adresse]

Angaben zum Fahrzeug:

Fahrzeugart/Klasse

Hersteller

Typ/Verkaufsbezeichnung

Fahrzeug-Ident.-Nr. (FIN)

[Text input field for Fahrzeugart/Klasse]

[Text input field for Hersteller]

[Text input field for Typ/Verkaufsbezeichnung]

[Text input field for Fahrzeug-Ident.-Nr. (FIN)]

Versicherungsnachweis:

elektronische Versicherungs Bestätigung (eVB)

Nr.: [7 digit input fields]

spezielle Verwendung: [checkbox] Mietfahrzeug für Selbstfahrer [checkbox] Taxi [checkbox] Mietwagen [checkbox] Schülerbeförderung [checkbox] Linienbus

Kennzeichen:

Wunsch Kennzeichen [checkbox] ja [checkbox] nein

[checkbox] Übernahme¹⁾ des Std-Kennzeichens von meinem Vorfahrzeug STD [input field]

[checkbox] Ich habe folgendes Kennzeichen reserviert STD [input field]

[checkbox] Ich habe kein Kennzeichen reserviert und bitte um Prüfung des angegebenen Wunsch Kennzeichens. Bitte geben Sie mehrere Alternativen an. Ist keines der von Ihnen angegebenen Kennzeichen verfügbar, wird automatisch ein Serienkennzeichen zugeteilt. Ich empfehle deshalb die vorherige Reservierung unter https://wunsch Kennzeichen.kdo.de/kreis schluessel/03359

STD [input field] ; STD [input field]

[checkbox] Bei Umschreibung eines in Betrieb befindlichen Fahrzeuges aus anderem Zulassungsbezirk. Ich möchte das auswärtige Kennzeichen weiterführen.

¹⁾ Voraussetzung für die Übernahme ist: Das Altfahrzeug muss gleichzeitig außer Betrieb gesetzt werden oder es ist außer Betrieb und das Kennzeichen ist frei / reserviert. Online-Reservierungsmöglichkeiten und weitere Infos zur Zulassung finden Sie unter www.Landkreis-Stade.de. Die Reservierungsdauer beträgt 30 Tage

Kennzeichenart:

[checkbox] Standardkennzeichen [checkbox] E-Kennzeichen [checkbox] H-Kennzeichen [checkbox] Wechselkennzeichen

[checkbox] Saisonkennzeichen; Betriebszeitraum von [input field] bis [input field] [checkbox] Saison- mit H-Kennzeichen; Betriebszeitraum von [input field] bis [input field]

[checkbox] Ich bitte um Zuteilung eines grünen Kennzeichens weil es sich um ein: (Hinweis: Bei grünen Kennzeichen ist ein Antrag auf Steuerbefreiung für die Zollbehörde erforderlich, ausgenommen bei zulassungsfreien Fahrzeugen.)

[checkbox] Landwirtschaftliches Fahrzeug, [checkbox] zulassungsfreies Fahrzeug, [checkbox] Fahrzeug mit Anhängerzuschlag,

[checkbox] Fahrzeug mit einer Steuerbefreiung gem. § 3 Nr. 3, 4, 5, 5a, 6, 8, 9 KraftStG handelt.

Feinstaubplakette (Umweltplakette):

Ich bitte um Zuteilung einer Feinstaubplakette [checkbox] ja [checkbox] nein

Das Merkblatt zum Datenschutz gemäß DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

[Text input field for Ort, Datum]

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Hinweise / Erläuterungen zum Antrag auf eine Zulassung

Zulassung auf:

Einzelfirma / Einzelunternehmen:

Bei Einzelfirmen / -unternehmen kann das Fahrzeug nur auf eine einzelne Person zugelassen werden. Soll der Name der Firma und/oder die Anschrift der Firma mit aufgenommen werden, so ist eine **aktuelle** Gewerbeanmeldung vorzulegen. Eingetragene Kaufleute (e.K.) werden wie Einzelfirmen behandelt.

Neben den Zulassungsunterlagen sind die folgenden Unterlagen notwendig:

- > aktuell gültiger Personalausweis des Firmeninhabers oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (Kopien sind ausreichend)
- > aktuelle Gewerbe- bzw. Ummeldung mit aktueller Adresse

Juristische Person:

Bei juristischen Personen (GmbH, OHG, KG, GmbH & Co. KG) wird das Fahrzeug auf die Firma zugelassen, wenn die folgenden Unterlagen, neben die Fahrzeugunterlagen, mit vorgelegt werden:

- > vollständige, aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate)
- > aktueller gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung, Kopien sind ausreichend, der unterschreibungsberechtigten Personen laut Handelsregisterauszug.

GbR:

Bei der Zulassung auf eine GbR kann das Fahrzeug nur auf einen der Gesellschafter als Halter zugelassen werden. Dazu ist eine Erklärung, auf welche Person das Fahrzeug zugelassen werden soll, von allen Gesellschaftern zu unterschreiben und bei der Zulassung vorzulegen.

Weitere Informationen für die Zulassung auf Vereine, Freiberufler, Parteien usw. finden Sie auf meiner Internetseite.

Zulassung auf Minderjährige:

Als Halter/-in gilt, wer ein Fahrzeug für eigenen Rechnung in Gebrauch hat und die Verfügungsgewalt darüber besitzt sowie Ziel und Zeit seiner Fahrt selbst bestimmt. Es ist hierbei keine Voraussetzung, dass diese Person das zugelassene Fahrzeug auch selbst führen muss. Eine Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse oder eine andere Berechtigung (z.B. Personenbeförderungsschein) sind nicht erforderlich.

Ein Fahrzeug darf auf Minderjährige als Halter/-in nur im Ausnahmefall zugelassen werden, wenn:

- der/die Minderjährige aufgrund einer Schwerbehinderung die Voraussetzungen des § 3a des Kraftfahrzeugsteuergesetzes erfüllt
- oder
- wenn der/die Minderjährige aufgrund des Besitzes der für das zulassungspflichtige Fahrzeug erforderliche Fahrerlaubnis die Haltereigenschaften für dieses Fahrzeug erfüllt (z.B. begleitetes Fahren mit 17)
- der/die Minderjährige kann die Zulassung eines Fahrzeuges beantragen, wenn seine gesetzlichen Vertreter einwilligen (§§ 106, 107 Bürgerliches Gesetzbuch -BGB-)

Eine entsprechende Erklärung finden Sie auf meiner Internetseite.

Für die Zulassung benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

Neuzulassung (Fabrikneues Fahrzeug, noch nie zum Verkehr zugelassen)

- > Antrag auf Fahrzeugzulassung
- > Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II; vormals Fahrzeugbrief)
- > EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity))
- > elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) Ihrer Kfz-Versicherung
- > aktuell gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- > SEPA-Lastschriftmandat (für die Kfz-Steuer)
- > bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Bei Umschreibung eines gebrauchten Fahrzeuges zusätzlich

- > Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I; vormals Fahrzeugschein)
- > aktuellen Bericht über die letzte Hauptuntersuchung (entfällt wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)
- > wenn das Fahrzeug noch zugelassen ist, die bisherigen Kennzeichenschilder, sofern das Kennzeichen nicht übernommen wird.

Bei Wiederzulassung

- > die zuvor genannten Unterlagen, die Zulassungsbescheinigung Teil II jedoch nur, wenn sich in der Zeit der Abmeldung der Name oder die Anschrift geändert haben.

Bei Zulassung eines in einem Mitgliedsland der EU erworbenen Fahrzeuges

- > EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity)), wenn dieses nicht vorhanden ist, eine Datenbestätigung
- > Rechnung über den Kauf
- > Bestätigung des Verkäufers, dass es sich um ein Neufahrzeug handelt
- > Ausländische Fahrzeugpapiere (bei Gebrauchsfahrzeug)
- > aktuellen Bericht über die letzte Hauptuntersuchung (entfällt wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)

Bei Zulassung eines außerhalb der EU erworbenen Fahrzeuges zusätzlich

- Herstellerunterlagen/-papiere
- Kaufvertrag/Rechnung als Eigentumsnachweis
- Zollnachweis
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen nach § 21 StVZO (sogenannte Vollabnahme)



Antrag für die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges sowie sonstiger Änderungen

Antragsteller / Halter:

Name / Firma

Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail-Adresse

Für das Fahrzeug mit dem Kennzeichen

beantrage ich die:

Außerbetriebsetzung

Ich verzichte auf die Reservierung des Kennzeichens. Hinweis: Kennzeichen aus einem anderen Zulassungsbezirk können nicht reserviert werden.

Ich bitte um Reservierung des Kennzeichens wegen Weiterverwendung,

an diesem Fahrzeug; Reservierung maximal für 12 Monate (Reservierung erfolgt für das abgemeldete Fahrzeug)

an einem anderen Fahrzeug; Reservierung maximal 6 Monate (Reservierung erfolgt auf/für den Halter)

Hinweis: Ohne Reservierung wird das Kennzeichen nach kurzer Zeit für den allgemeinen Gebrauch freigegeben.

Die vorgelegten Kennzeichen

möchte ich nach der Außerbetriebsetzung zurück erhalten

können nach der Außerbetriebsetzung entsorgt werden

Abfallerklärung für Fahrzeuge der Klassen M1 (PKW) oder N1 (LKW bis 3,5 to)

Das Fahrzeug wird nicht als Abfall entsorgt / verschrottet.

Das Fahrzeug bleibt zur Entsorgung im Ausland. Land:

Das Fahrzeug wird in einem Verwertungsbetrieb verwertet.

Der Verwertungsnachweis ist in der Anlage beigefügt.

Der Verwertungsnachweis wird nachgereicht.

Änderung von Technikdaten am Fahrzeug (technische Änderung)

Änderung der Halteranschrift (Wohnortwechsel) innerhalb des Landkreises Stade.

Änderung des Halternamens (z.B. wegen Eheschließung)

Änderung des zugeteilten Kennzeichens (Bei Verlust oder Diebstahl ist zusätzlich eine verlusterklärung notwendig.)

neues Kennzeichen:

das Kennzeichen ist reserviert

kein Wunschkennzeichen

Ändern der zurzeit bestehenden Kennzeichentypen auf:

Saisonkennzeichen, Betriebszeitraum Monat von: bis:

Oldtimerkennzeichen (H)

Elektrokennzeichen (E)

Kombiniertes Saison + H-Kennzeichen

Standard-Kennzeichen

Zuteilung einer Feinstaubplakette (Umweltplakette)

Abstempelung von Ersatzkennzeichen (z.B. nach Unfall; nicht bei Verlust) vorne hinten beide

Die jeweils notwendigen Unterlagen finden Sie auf der Rückseite.

Das Merkblatt zum Datenschutz nach der DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Benötigte Unterlagen zu den umseitigen Vorgängen:

Außerbetriebsetzung:

- Kennzeichenschilder
- Zulassungsbescheinigung Teil I
- Personalausweis
- gegebenenfalls Verwertungsnachweis (für PKW (Klasse M1) oder LKW (Klasse N1))

Änderung der Technikdaten:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief; wird nicht jedesmal benötigt, jedoch hat es sich in der Praxis bewährt, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II bei Eintrag der technischen Änderung vorlag.
- Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer (aaS/aaP) nach § 19 Abs. 2 StVZO
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Änderung der Halteranschrift:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief), nur wenn dieser vor 2005 ausgestellt wurde oder wenn zugleich der Name geändert werden soll (z.B. durch Heirat)
- aktueller Bericht der letzten Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht
- bei Firmen ist eine aktuelle Gewerbean- bzw. Ummeldung mit der neuen Anschrift vorzulegen

Änderung des Halternamens (z.B. wegen Eheschließung):

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief)
- einen aktuell gültigen und auf den neuen Namen geänderten Personalausweis oder, alternativ, den auf den neuen Namen geänderten Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Änderung des zugeteilten Kennzeichens; Änderung der bestehenden Kennzeichenart:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief)
- aktueller Bericht der letzten Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist), sollte dieser nicht mehr vorhanden sein, kann bei der Prüforganisation welche die Hauptuntersuchung durchgeführt hat eine Zweitschrift beantragt werden
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Zuteilung einer Feinstaubplakette:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- einen aktuell gültigen Personalausweis oder, alternativ, Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht

Abstempelung von Ersatzkennzeichen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein)
- das/die Alten, gesiegelten, zu ersetzenden und die neuen Kennzeichenschilder
- bei einem hinteren Kennzeichen zusätzlich den aktuellen Untersuchungsbericht der letzten Hauptuntersuchung
- bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht



Empfangsbevollmächtigung gemäß § 46 Abs. 2
Fahrzeug-Zulassungsverordnung

(Authorization to receive in accordance with section 46 (2) Vehicle Registration Regulation)

1. Der Fahrzeughalter (personal data, owner of vehicle):

Form fields for owner data: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Wohnort, Ausweis Nr.

Bestimmt für seinen Antrag auf Ausfuhrkennzeichen, als Empfangsbevollmächtigten, folgende Person (Vehicle owners authorization to the following person becoming authorized recipient):

2. Empfangsbevollmächtigter (personal data, authorized recipient):

Form fields for authorized recipient data: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, Land, Postleitzahl, Wohnort, Ausweis Nr.

3. Fahrzeug (vehicle):

Form fields for vehicle data: Fahrzeugart, Hersteller, Fahrzeug-Ident-Nr.

4. Hinweis (reference):

Als Empfangsbevollmächtigter nach § 46 Abs. 2 FZV werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Ladungen und Zustellungen (auch der Polizei und des Gerichts) bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Fahrzeugs bzw. des Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.

(As an authorized recipient, every official mail will be announced or delivered to you (as well summonses by court or police). You have to make sure, that the owner oft he vehicle receives the mail immediately).

Form field for location and date of authorized recipient

Ort, Datum (place, date)

Unterschrift Empfangsbevollmächtigter (signature authorized recipient)

Form field for location and date of vehicle owner

Ort, Datum (place, date)

Unterschrift Halter (signature vehicle owner)

§ 46 Absatz 2 der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (Fahrzeug-Zulassungsverordnung - FZV) vom 3. Februar 2011 (BGBl. I S. 139) in der zurzeit geltenden Fassung

Örtlich zuständig ist, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist, die Behörde des Wohnorts, bei mehreren Wohnungen des Ortes der Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes, mangels eines solchen des Aufenthaltsortes des Antragstellers oder Betroffenen, bei juristischen Personen, Gewerbetreibenden und Selbständigen mit festem Betriebssitz oder Behörden die Behörde des Sitzes oder des Ortes der beteiligten Niederlassung oder Dienststelle. **Besteht im Inland kein Wohnsitz, kein Sitz, keine Niederlassung oder keine Dienststelle, so ist die Behörde des Wohnorts oder des Aufenthaltsorts eines/r Empfangsbevollmächtigten zuständig.** Örtlich zuständige Behörde im Sinne des § 25 ist die Behörde, die das Kennzeichen zugeteilt hat, es sei denn, dass im Falle des § 13 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 die für den neuen Wohnsitz oder neuen Sitz zuständige Behörde die Zulassungsbescheinigung Teil I bereits nach § 13 Absatz 3 Satz 4 berichtigt hat. Anträge können mit Zustimmung der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde von einer gleichgeordneten auswärtigen Behörde, mit Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörden oder der von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen auch in einem anderen Land, behandelt und erledigt werden. Verlangt die Verkehrssicherheit ein sofortiges Eingreifen, so kann an Stelle der örtlich zuständigen Behörde jede ihr gleichgeordnete Behörde mit derselben Wirkung Maßnahmen auf Grund dieser Verordnung vorläufig treffen.

Dieser Erklärung sind die folgenden Unterlagen beizufügen:

- **Ausweis des Fahrzeughalters im Original**
- **Ausweis des Empfangsbevollmächtigten im Original oder Kopie, soweit die Anschrift dem Ausweis nicht zu entnehmen ist, eine Meldebescheinigung der zuständigen Gemeinde, Samtgemeinde/Stadt**
- **Handelt es sich bei dem Empfangsbevollmächtigten um eine Firma, so ist außerdem ein Nachweis über die Rechtsform vorzulegen (Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug etc.)**



Diesen Antrag bitte in lesbarer Blockschrift ausfüllen, idealerweise nutzen Sie die Möglichkeit des Ausfüllens am PC

**Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens (§ 19 FZV)
für Fahrten zur dauerhaften Verbringung ins Ausland**

Die Zulassung soll auf den folgenden Halter erfolgen als:

- Natürliche Person (
- Juristische Person (Firma, e.V. oder Behörde)

Bei natürlichen Personen oder Einzelgewerbe: **Name**;
bei juristischen Personen Firmenbezeichnung/Rechtsform

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsname

Straße, Haus-Nr.

PLZ

Ort (bei Firmen / Einzelgewerbe Betriebsstätte)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

Fax

E-Mail

Angaben zum Fahrzeug:

(Fahrzeugart)

(Hersteller)

(Typ / Verkaufsbezeichnung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer)

Versicherungsnachweis:

eine Versicherungsbestätigung in elektronischer Form ist für Ausfuhrkennzeichen noch nicht erhältlich. Für Ausfuhrkennzeichen wird eine Versicherungsbestätigung im Papierform (3-fach-vordruck) benötigt, die Sie bei Ihrer Versicherung erhalten.

Empfangsbevollmächtigter:

Bitte beachten Sie, dass Sie, sofern Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, eine/n Empfangsbevollmächtigte/n zu benennen haben. Diese/r muss alle mit dem Fahrzeug in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten für Sie in Empfang nehmen und weiterleiten.

Den Vordruck für die/den Empfangsbevollmächtigte/n finden Sie hier.

Das [Merkblatt zum Datenschutz nach der DSGVO](#) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Erklärungen:

Natürliche Person (Personalausweis des künftigen Halters ist erforderlich, alternativ Pass/Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes zum Nachweis des Hauptwohnsitzes)

Juristische Person (Firma, e.V. oder Behörde) (erforderliche Nachweise; **bei Firmen:** aktueller Handelsregisterauszug mit Kopie des Ausweises des verantwortlichen Geschäftsführers; **bei eingetragenen Vereinen:** Vereinsregisterauszug und Benennung einer Verantwortlichen Person, Ausweis erforderlich)

Für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichen benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- > Antrag auf Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens
- > Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein), entfällt bei Neufahrzeugen
- > Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief)
- > bei Neufahrzeugen EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity))
- > aktuellen Bericht über die letzte Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 36 Monate alt ist)
- > spezielle Versicherungsbestätigung Ihrer Kfz-Versicherung für Ausfuhrkennzeichen
- > aktuell gültigen Personalausweis oder alternativ Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung bzw. gültigen Ausweis/Pass des Heimatlandes
- > Erklärung eines Empfangsbevollmächtigten
- > SEPA-Lastschriftmandat (für die Kfz-Steuer)
- > bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht



Diesen Antrag bitte in lesbarer Blockschrift ausfüllen, idealerweise nutzen Sie die Möglichkeit des Ausfüllens am PC.

Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens (§ 16a FZV) für Probe- oder Überführungsfahrten

Hinweis für geplante Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen ins Ausland:

Kurzzeitkennzeichen sind in der Regel nur für Probe- und Überführungsfahrten innerhalb Deutschlands gültig, werden aufgrund von Vereinbarungen in den EU-Mitgliedsländern, in der Regel, jedoch anerkannt. Fahrten mit Kurzzeitkennzeichen ins Ausland, auch EU-Ausland, erfolgen auf eigene Gefahr. Für die Überführung eines Fahrzeuges ins Ausland sind Ausfuhrkennzeichen zu verwenden.

Die Zuteilung des Kennzeichens soll erfolgen auf eine: (benötigte Unterlagen/Erklärungen siehe Rückseite)

- Natürliche Person
Juristische Person (Firma (GmbH, OHG, usw.), e.V. oder Behörde)
Einzelgewerbe, Einzelkaufmann (e.K. ist keine juristische Person, Zulassung erfolgt auf die natürliche Person)
Vereinigung (z.B. GbR oder freiberuflich Tätige)

Beachten Sie die Hinwiesie auf der Rückseite (Seite 2) des Antrages. Dort finden Sie ebenfalls die benötigten Unterlagen.

Form fields for personal data: Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon, Straße, Hausnr., PLZ, Ort.

Angaben zum Fahrzeug:

Form fields for vehicle data: bisheriges Kennzeichen, Fahrzeug-Ident.-Nr. (FIN), Fahrzeugart, Hersteller, Verkaufsbezeichnung.

Versicherungsnachweis: elektronische versicherungsbestätigung (eVB) für Kurzzeitkennzeichen:

Nr.: [] [] [] [] [] [] [] []

Hinweis: Es muss bei der Versicherung der Verwendungszweck „Kurzzeitkennzeichen“ hinterlegt sein, andernfalls ist die eVB-Nr. nicht verwendbar.

Empfangsbevollmächtigter:

Bitte beachten Sie, dass Sie, sofern Sie keinen Wohnsitz in Deutschland haben, eine/n Empfangsbevollmächtigte/n zu benennen haben. Diese/r muss alle mit dem Fahrzeug in Zusammenhang stehenden Angelegenheiten für Sie in empfang nehmen und weiterleiten.

Den Vordruck für den Empfangsbevollmächtigten finden Sie hier.

Hinweise zur Zuständigkeit:

Für die Ausgabe des Kurzzeitkennzeichens ist die Zulassungsbehörde zuständig, in deren Bezirk der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz hat (bei Firmen: Betriebssitz). Für die Beantragung im Landkreis Stade müssen Sie also Ihren Hauptwohnsitz innerhalb des Landkreises Stade angemeldet haben.

Das Merkblatt zum Datenschutz nach der DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Form field for Ort, Datum

Form field for Unterschrift des Antragstellers

Erklärungen:

Natürliche Person (Personalausweis des künftigen Halters ist erforderlich, alternativ Pass/Reisepass mit Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes zum Nachweis des Hauptwohnsitzes)

Juristische Person (Firma, e.V., Behörde) (erforderliche Nachweise; **bei Firmen:** aktueller Handelsregisterauszug mit Kopie des Ausweises des verantwortlichen Geschäftsführers; **bei eingetragenen Vereinen:** Vereinsregisterauszug und Benennung einer verantwortlichen Person, Personalausweis (Kopie ist ausreichend) erforderlich. **Bitte beachten Sie:** Ein eingetragener Kaufmann (e.K.) kann nicht als juristische Person behandelt werden. Es gelten hier die Regeln des Einzelgewerbes.

Einzelgewerbe, Einzelkaufmann (keine juristische Person) (Personalausweis des Einzelgewerbetreibenden ist erforderlich sowie eine aktuelle Gewerbeanmeldung als Nachweis des Betriebes und der Betriebsanschrift im Landkreis Stade, **Hinweis:** Die Zulassung erfolgt namentlich auf den Gewerbetreibenden (**natürliche Person**) unter Eintragung der Anschrift der Betriebsstätte. Bitte beachten Sie: Aus der eVB darf **nicht** der Anredeschlüssel „**Firma**“ eingetragen sein, da die eVB in diesem Fall nicht zu verwenden wäre.

Vereinigung (z.B. GbR: Gesellschaftervertrag mit Einverständnis **aller** Gesellschafter, Freiberufler mit Nachweis der freiberuflichen Tätigkeit, z.B. Briefbogen mit Firmenbezeichnung und anschrift; in allen Fällen ist ein Vertreter zu benennen, der/die als Halter in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird. Von dieser Person muss der Personalausweis, alternativ der Reisepass mit aktueller Meldebestätigung der Stadt/Gemeinde vorliegen. (Eine Kopie ist ausreichend).

Für die Beantragung eines Kurzzeitkennzeichens benötigen Sie die folgenden Unterlagen:

- > Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens
- > Zulassungsbescheinigung Teil I (vormals Fahrzeugschein), eine Kopie ist ausreichend
- > bei Neufahrzeugen, neben der Zulassungsbescheinigung Teil II (vormals Fahrzeugbrief) die EG-Übereinstimmungsbescheinigung (CoC (Certificate of Conformity), Kopien sind ausreichend
- > den aktuellen Bericht der letzten Hauptuntersuchung (entfällt, wenn das Fahrzeug noch keine 3 Jahre alt ist), eine Kopie ist ausreichend
- > elektronische Versicherungsbestätigung, eVB, Ihrer Kfz-Versicherung für Kurzzeitkennzeichen (**Bitte beachten, ansonsten kann das Kurzzeitkennzeichen nicht zugeteilt werden.**)
- > aktuell gültigen Personalausweis, alternativ Reisepass mit einer aktuellen Meldebescheinigung der Stadt/Gemeinde
- > bei Beauftragung eines Dritten benötigt dieser eine schriftliche Vollmacht von Ihnen und seine Ausweis
- > gegebenenfalls Erklärung eines empfangsbefullmächtigten